

# Information und Beteiligung

## MD 1.1.3.3 Zusatzinformationen

Druckdatum: 30. September 2022

REHA-KLINIK  
BETHEL  
TROSSINGEN  
GMBH



**Erstellung:** Ströbele      **Freigabe:** HG      **Geltung für:** RKTR      **Version:** 1  
**Datum:** 09.01.2014      **Datum:** 10.04.2018      **Gültig ab:** 24.02.2021      **Letzte Überarbeitung:** 24.02.2021

---

### Liebe Rehabilitanden, liebe Angehörige,

da wir bemüht sind, frühzeitig die Versorgung nach der Reha sicherzustellen, möchten wir Sie bitten, **sich ca. 10 Tage nach der Aufnahme mit unserem Sozialdienst in Verbindung zu setzen**, um gemeinsam die Entlassung besprechen zu können.

In medizinisch-therapeutischen Fragen wenden Sie sich bitte in erster Linie an den zuständigen Oberarzt.

Sollten Sie ein Gespräch mit dem Chefarzt wünschen, melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal.

#### Unser Sozial- und Überleitungsdienst

#### **Organisation der Entlassung und Fragen rund um Ihren Aufenthalt**

Das Büro finden Sie:	Verwaltungszentrum	
Öffnungszeiten:	Mo bis Fr	08:00 - 12:00 Uhr 12:30 – 16:45 Uhr
Telefonnummer:	0 74 25	932 - 311 0 74 25 932 - 331
Faxnummer:	0 74 25	932 - 309



---

<b>Erstellung:</b>	Ströbele	<b>Freigabe:</b>	HG	<b>Geltung für:</b>	RKTR	<b>Version:</b>	1
<b>Datum:</b>	09.01.2014	<b>Datum:</b>	10.04.2018	<b>Gültig ab:</b>	24.02.2021	<b>Letzte Überarbeitung:</b>	24.02.2021

---

### Herzlich willkommen!

#### Was Sie in der Geriatrischen Reha-Klinik Bethel Trossingen benötigen

- Bitte halten Sie die Adresse und Telefonnummer eines Ansprechpartners aus der Familie oder Bekanntschaft bereit.
- Falls Sie **von zu Hause** in die Rehaklinik kommen, denken Sie bitte daran, sich von Ihrem Hausarzt einen **Arztbrief sowie Vorbefunde** mitgeben zu lassen.
- „Kleine Mengen“ an Bargeld.
- Krankenversicherungskarte (z.B. für eventuelle Verlegungen)
- falls vorhanden Patientenverfügung und / oder Vollmachten (Kopie ausreichend)
  
- **Bequeme** und **leichte** Kleidung für ihre Aufenthaltsdauer (in der Regel drei Wochen), sportliche Kleidung wäre von Vorteil
- Genügend Unterwäsche
- Bequemes, **festes** und passendes Schuhwerk
- Bequeme und feste Hausschuhe (**keine Schlappen** ohne Fersenriemen) und Antirutschsocken
- Genügend Waschlappen, Handtücher und ein Badetuch
  
- Zahnpflegeartikel (bei Prothesenträgern bitte an Haftcrème und Reinigungstabletten denken), Zahnbecher
- Elektrischer Rasierapparat
- Duschgel, Shampoo, Hautlotion und Taschentücher
- Besondere Inkontinenzartikel wie z.B. Tena-Pants (die Station stellt ihnen normale Einlagen zur Verfügung)
- Ihre Brille und Ihr Hörgerät (wenn vorhanden). Bitte denken Sie an neue Batterien!
  
- Medikamente für bestehende Erkrankungen und Langzeittherapien, Originalverpackung! (*siehe Seite 2*) **Medikamente werden während der Reha vom Stationspersonal verwahrt und zur Einnahme ausgegeben.**
- Tragbare Hilfsmittel wie z.B. Rollator, Handstock und ähnliches

Bitte klären Sie vorab, wer Ihre Wäsche wäscht und Ihnen neue Kleidung bringen kann.



---

<b>Erstellung:</b>	Ströbele	<b>Freigabe:</b>	HG	<b>Geltung für:</b>	RKTR	<b>Version:</b>	1
<b>Datum:</b>	09.01.2014	<b>Datum:</b>	10.04.2018	<b>Gültig ab:</b>	24.02.2021	<b>Letzte Überarbeitung:</b>	24.02.2021

---

### Medikamentenverordnung während des Rehabilitationsaufenthaltes

Oftmals bestehen Unklarheiten darüber, wer die Kosten für welche Arzneimittel während des Rehabilitations-Aufenthaltes eines Rehabilitanden zu tragen hat.

Diejenigen Kosten, die im **direkten** Zusammenhang mit dem Rehabilitationsaufenthalt stehen, werden von der Rehabilitationseinrichtung getragen.

Diese Kosten werden den Einrichtungen von den entsprechenden Kostenträgern über die Tagessätze vergütet.

Nicht über die Tagessätze vergütet wird jedoch die medikamentöse Versorgung des Rehabilitanden für eine bestehende Erkrankung, die **nicht** Grundlage der Rehabilitation ist (z.B. Medikamente für Langzeittherapie gegen Rheuma, Antidementiva, Antidepressiva, etc.).

Für die medikamentöse Versorgung, die **nicht** mit der Rehabilitation in Verbindung steht, ist daher der entsprechende niedergelassene Vertragsarzt (Hausarzt oder Facharzt) zuständig.

Diese Medikamente **müssen** vom Rehabilitanden in ausreichender Menge von zu Hause mitgebracht werden.

Auch wenn der Patient direkt aus dem Krankenhaus in die Rehabilitationseinrichtung übergeben wird (Anschlussheilbehandlung), muss die Verordnung prinzipiell über den zuständigen niedergelassenen Vertragsarzt oder einem Vertragsarzt am Ort der Rehabilitationseinrichtung erfolgen.

Diese Sichtweise zur Medikamentenversorgung während der Rehabilitation wird auch von den kasernenärztlichen Vereinigungen geteilt.



<b>Erstellung:</b>	Ströbele	<b>Freigabe:</b>	HG	<b>Geltung für:</b>	RKTR	<b>Version:</b>	1
<b>Datum:</b>	09.01.2014	<b>Datum:</b>	10.04.2018	<b>Gültig ab:</b>	24.02.2021	<b>Letzte Überarbeitung:</b>	24.02.2021

## Hausordnung Geriatriische Rehaklinik Bethel Trossingen GmbH

**Liebe Rehabilitandinnen und Rehabilitanden,  
auch eine Rehaklinik kommt leider nicht ohne Regeln aus. Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis, dass wir auf die Einhaltung nachstehender Hausordnung bestehen:**

1. Den Weisungen unserer MA bitten wir Folge zu leisten.
2. Die Ihnen zugewiesenen Zeiten für Untersuchungen, Visite und Behandlungen sind einzuhalten.
3. Das Ende der abendlichen Ausgangszeit ist, falls nicht individuell vereinbart, auf täglich 22.00 Uhr (samstags 23.00 Uhr) festgelegt. Jeweils eine halbe Stunde später ist Bettruhe einzuhalten.
4. Möchten Sie unsere Einrichtung oder ihre nähere Umgebung verlassen, bitten wir Sie, über den Pflegedienst das Einverständnis des Arztes einzuholen.
5. Bitte betreten Sie die Aufenthalts- und Speiseräume in angemessener Bekleidung.
6. Unseren Mitarbeiter ist die Annahme von Trinkgeldern nicht gestattet.
7. Wir warnen vor Diebstahlgefahr, da die Zimmer aus medizinischen Gründen nicht abgeschlossen werden dürfen. Für Geld, Wertsachen und persönliche Utensilien wird keine Haftung übernommen. Es gibt die Möglichkeit, Wertgegenstände und Geldbeträge in einem Safe im Schrank des jeweiligen Zimmers einzuschließen. Bitte kommen Sie bei Bedarf auf das Pflegepersonal zu.
8. Rauchen ist im Haus nicht gestattet und kann zum Abbruch der Rehabilitation führen. Das Rauchen ist nur im separaten Raucherbereich außerhalb des Gebäudes erlaubt.
9. Die Benutzung von elektrischen Kochgeräten, Tauchsiedern, Bügeleisen und dergleichen ist aus Sicherheitsgründen auf den Zimmern verboten. Erfragen Sie bitte beim Pflegedienst entsprechende Möglichkeiten.
10. Radiogeräte dürfen nur dann benutzt werden, wenn Mit-Rehabilitanden keine Einwände erheben und die Geräusche nicht in anderen Räumen gehört werden können. Auf Balkonen, Fluren, in Aufenthaltsräumen oder der Gartenanlage sind sie verboten.
11. Fernsehen in den Gemeinschaftsbereichen ist generell bis 22.00 Uhr in angemessener Lautstärke und in Rücksichtnahme des Bettnachbarn gestattet.
12. Hunde und andere Tiere sind in unserer Cafeteria nicht gestattet. Auch auf Station sind sie nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung erlaubt.
13. Für abgestellte Fahrzeuge auf Klinikgelände oder Parkplätzen kann keine Haftung übernommen werden.

# Information und Beteiligung

## MD 1.1.3.3 Zusatzinformationen

Druckdatum: 30. September 2022

REHA-KLINIK  
BETHEL  
TROSSINGEN  
GMBH



<b>Erstellung:</b>	Ströbele	<b>Freigabe:</b>	HG	<b>Geltung für:</b>	RKTR	<b>Version:</b>	1
<b>Datum:</b>	09.01.2014	<b>Datum:</b>	10.04.2018	<b>Gültig ab:</b>	24.02.2021	<b>Letzte Überarbeitung:</b>	24.02.2021

---

14. Verzichten Sie auf den Genuss von Alkohol. Besonders für Anfallskranke und bei bestimmter Medikamenteneinnahme ist der Alkoholgenuss gefährlich. Keinesfalls darf Alkohol in die Klinik eingebracht werden.
15. In der Zeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr bitten wir, störenden Lärm zu unterlassen, um allen die Mittagsruhe zu sichern.
16. Mitgebrachte Arzneimittel sind dem Pflegedienst auszuhändigen. Es dürfen nur solche Arzneimittel eingenommen werden, die von den Ärzten der Klinik verordnet und vom Pflegedienst verabreicht werden.
17. Ärzte und Pflegepersonal, die sich als Rehabilitanden in der Klinik aufhalten, werden gebeten sich jeder ärztlichen oder pflegerischen Tätigkeit zu enthalten, sofern es sich nicht um einen Notfall handelt.

Wir werden uns jede Mühe geben, damit Ihnen Ihr Aufenthalt bei uns in der Reha-Klinik hilft und dabei so angenehm wie möglich ist. Sollten Sie Fragen, Vorschläge oder Beschwerden haben, nehmen wir diese gerne entgegen.

Mit Ihrer Aufnahme klären Sie sich bereit, vorliegende Hausordnung einzuhalten und darüber hinaus alles zu tun, damit das Zusammenleben erleichtert und ein Behandlungserfolg für Sie selbst und für die anderen Rehabilitanden so optimal wie möglich verläuft.

Ihr Rehabilitations-Team

# Information und Beteiligung

## MD 1.1.3.3 Zusatzinformationen

Druckdatum: 30. September 2022

REHA-KLINIK  
BETHEL  
TROSSINGEN  
GMBH



<b>Erstellung:</b>	Ströbele	<b>Freigabe:</b>	HG	<b>Geltung für:</b>	RKTR	<b>Version:</b>	1
<b>Datum:</b>	09.01.2014	<b>Datum:</b>	10.04.2018	<b>Gültig ab:</b>	24.02.2021	<b>Letzte Überarbeitung:</b>	24.02.2021

### Ihr Wegweiser von A-Z

- A**nkunft Willkommen bei uns, erholen Sie sich. Ein professionelles freundliches Team erwartet Sie.
- A**bwesenheit Urlaub und Abwesenheiten sollten mit dem zuständigen Arzt oder der Stationsleitung abgesprochen werden.
- B**randschutz / Verhalten im Brandfall Hier bitten wir den Brandhelfern sowie Mitarbeitenden Folge zu leisten.
- C**afeteria  
07:30 - 08:30 Uhr Frühstück  
17:30 - 18:30 Uhr Abendessen  
11:30 - 12:30 Uhr Mittagessen  
14:00 - 16:30 Uhr Kaffeezeit  
Täglich öffnet für Sie unsere Cafeteria mit frischem Kaffee, Kuchen und vielen anderen
- D**iätassistent Fragen rund um eine gesunde ausgewogene Ernährung tragen zum Wohlfühl des Menschen bei. Gerne können Sie nach der Diätberatung fragen, sie nimmt sich für Sie Zeit.
- E**ssen für Gäste Falls Ihre Verwandten und Freunde mit an der Hausverpflegung teilnehmen möchten, ist dies selbstverständlich möglich. Bitte sagen Sie dem Pflegepersonal rechtzeitig Bescheid.
- F**riseur Unsere Friseurin ist täglich im Haus. Zwecks Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an unser Pflegepersonal.
- F**ußpflege Bei Bedarf wenden Sie sich bitte zwecks Terminabsprache an unser Pflegepersonal.
- G**etränke Sie werden ausreichend mit Getränken versorgt. Bei Sonderwünschen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Stationsleitung auf.
- K**üche Unsere Küche berücksichtigt gerne Ihre Anregungen zum Speiseplan und steht Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.
- K**iosk In der Verwaltung/Empfang befindet sich ein kleiner Kiosk mit diversen Süßigkeiten sowie Pflegeutensilien zu gutem und günstigem Preis
- N**otfall  
Täglich und zu jeder Tages- und Nachtzeit sind ein Arzt und eine Stationschwester für Sie erreichbar. Tagsüber erreichen Sie die Stationschwester im Stationszimmer, bei akuten Beschwerden betätigen Sie bitte jederzeit die Notrufklingel. Die Klingel befindet sich neben Ihrem Bett und in der Nasszelle.  
Die Seelsorge nimmt in unserer Einrichtung einen großen Raum ein.  
Die katholische Kirche bietet jeden Donnerstag einen ehrenamtlichen Besuchsdienst wenn Sie es wünschen.  
Gottesdienste werden jeden Freitag um 15.00 Uhr im Verwaltungszentrum gefeiert. Haben Sie den Wunsch nach einem Seelsorger, dann fragen Sie bitte das Pflegepersonal.
- S**ozialdienst Der Sozialdienst berät Sie und Ihre Angehörige zu sozialen, pflegerischen, sozialrechtlichen, finanziellen und organisatorischen Themen. Vereinbaren Sie bitte einen Termin.
- T**elefon Die Zimmer sind alle mit einem Telefonanschluss ausgestattet.  
Falls Sie ein Telefon wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal.
- T**herapieplan Damit wir zeitnah auf die individuellen Bedürfnisse unserer Rehabilitanden eingehen können, werden Ihre Therapien täglich neu festgelegt. Bei Rückfragen und Problemen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Stationsarzt/Oberarzt.
- W**ahlleistungen Wir bieten Ihnen folgende Wahlleistungen während Ihres Aufenthaltes in der Reha-Klinik an: Einzelzimmer, Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson, Leistungen einer Geriatrischen Rehabilitationsmaßnahme im Rahmen des Versorgungsvertrages nach § 111 Abs. (2) SGB V auf Selbstkostenbasis, Chefarztbehandlung



<b>Erstellung:</b>	Ströbele	<b>Freigabe:</b>	HG	<b>Geltung für:</b>	RKTR	<b>Version:</b>	1
<b>Datum:</b>	09.01.2014	<b>Datum:</b>	10.04.2018	<b>Gültig ab:</b>	24.02.2021	<b>Letzte Überarbeitung:</b>	24.02.2021

### Eine Information für Rehabilitanden und deren Angehörige oder betreuende Bezugspersonen

Wichtige Empfehlungen für die **ersten 12 Wochen** nach Erhalt eines künstlichen **Hüftgelenkes**

- Beim aus dem Bett hinaus steigen mit dem operierten Bein zuerst, beim ins Bett steigen mit dem nicht operierten Bein zuerst.
- Bitte das Hüftgelenk nur bis 90° beugen, nicht über 90°, also:
  - Schuhe und Strümpfe mit langen Schuhlöffel und Strumpfanziehhilfe und nicht mit gebeugter Hüfte (nicht mit Bücken) anziehen.
  - Nur in Stühlen, Sesseln oder auf der Toilette sitzen, in denen die Hüfte nicht über 90° gebeugt wird, ggf. für große Menschen Keilkissen zur Sitzerrhöhung, bzw. Toilettensitzerrhöhung.
  - Schlagen Sie Ihre Beine nicht übereinander, weder im Sitzen, noch im Stehen oder Liegen.
- Es empfiehlt sich zuerst nur in Rückenlage zu liegen, das operierte Bein leicht nach außen gelagert, ggf. Lagerungsschiene oder -Lagerungskissen.
  - Liegen in Seitenlage möglichst vermeiden, falls nicht vermeidbar: eine gefaltete Decke oder ein festes Kissen zwischen die Beine legen.
- Das Hüftgelenk nicht nach außen oder innen drehen und dies auf keinen Fall zusammen mit einer Beugung im Hüftgelenk.
- Keine längeren Spaziergänge auf hartem Boden, (keine Stoßbelastung) lieber öfters am Tag kürzere Strecken auf weichem Boden.
  - Beim Gehen Unterarmgehilfen auf beiden Seiten benutzen oder einen Rollator.
  - Immer feste Schuhe tragen, keine Latschen, Pantoffeln, Socken o.Ä.
- Schwere körperliche Arbeit sowie Heben und Tragen von Lasten über 5-10 kg vermeiden.
- Bei beabsichtigten Sportarten fragen Sie ihren Orthopäden, ob diese für Sie geeignet sind.
- Keinen PKW mit Schaltgetriebe fahren.
- Falls benötigte Hilfsmittel nicht vorhanden sind, sprechen Sie bitte Ihre/n Physiotherapeuten/in an.

**Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Fachkräfte  
für Fragen und Absprachen zur Verfügung!**  
**Eine Information für Rehabilitanden und  
deren Angehörige oder betreuende Bezugspersonen.**



---

<b>Erstellung:</b>	Ströbele	<b>Freigabe:</b>	HG	<b>Geltung für:</b>	RKTR	<b>Version:</b>	1
<b>Datum:</b>	09.01.2014	<b>Datum:</b>	10.04.2018	<b>Gültig ab:</b>	24.02.2021	<b>Letzte Überarbeitung:</b>	24.02.2021

---

### **Eine Information für Rehabilitanden und deren Angehörige oder betreuende Bezugspersonen**

#### **Medikamentenversorgung während des Rehabilitationsaufenthalts**

Oftmals bestehen Unklarheiten darüber, wer die Kosten für welche Arzneimittel während des Rehabilitations-Aufenthaltes eines Patienten zu tragen hat.

Diejenigen Kosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Rehabilitationsaufenthalt stehen, werden von der Rehabilitationseinrichtung. Diese Kosten *werden* den Einrichtungen von den entsprechenden Kostenträgern über die Tagessätze *vergütet*.

*Nicht* über die Tagessätze *vergütet*, wird jedoch die medikamentöse Versorgung des Rehabilitanden für eine bestehende Erkrankung, die nicht Grundlage der Rehabilitation ist (z.B. Medikamente für Langzeittherapie gegen Rheuma, Antidementiva, Antidepressiva, etc.).

Für die medikamentöse Versorgung, die nicht mit der Rehabilitation in Verbindung steht, ist daher der entsprechende niedergelassene Vertragsarzt (Hausarzt oder Facharzt) zuständig.

Diese Medikamente müssen vom Rehabilitanden in ausreichender Menge von zu Hause mitgebracht oder über den niedergelassenen Arzt verordnet und bestellt werden.

Auch wenn der Patient direkt aus dem Krankenhaus in die Reha-Klinik übergeben wird (Anschlussheilbehandlung), muss die Verordnung prinzipiell über den zuständigen niedergelassenen Vertragsarzt oder einen Vertragsarzt am Ort der Rehabilitationseinrichtung erfolgen.

Diese Sichtweise zur Medikamentenversorgung während der Rehabilitation wird auch von den Kassenärztlichen Vereinigungen geteilt.

**Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Fachkräfte  
für Fragen und Absprachen zur Verfügung!**  
**Eine Information für Rehabilitanden und  
deren Angehörige oder betreuende Bezugspersonen.**





### **Eine Information für Rehabilitanden und deren Angehörige oder betreuende Bezugspersonen**

#### Information **Inkontinenz**.

Harninkontinenz ist ein weit verbreitetes pflegerelevantes Problem. Für die betroffenen Menschen ist sie häufig mit sozialem Rückzug, sinkender Lebensqualität und steigendem Pflegebedarf verbunden.

#### Ursachen für eine Inkontinenz:

- Schwäche der Beckenbodenmuskulatur bei Frauen
- Veränderungen der Prostata
- Erkrankungen wie z.B. Schlaganfall, Multiple Sklerose, Morbus Parkinson, Demenz, Entzündungen der Harnwege
- Medikamente wie z.B. Diuretika, Antidepressiva, Neuroleptika
- Übergewicht u.v.m.

#### Mögliche Folgen:

- Hautausschlag
- Schamgefühl
- Soziale Isolation
- Dekubitus als Folge längerer Hautschädigung

#### Was können Sie tun:

- Auf richtige Kleidung achten. Hosen sollten rasch zu öffnen sein. Zu empfehlen sind Hosen mit Gummizug.
- Viele Menschen mit Inkontinenz versuchen, weniger zu trinken. Empfohlen wird normal weiter zu trinken.

**Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Fachkräfte  
für Fragen und Absprachen zur Verfügung!  
Eine Information für Rehabilitanden und  
deren Angehörige oder betreuende Bezugspersonen.**



### **Eine Information für Rehabilitanden und deren Angehörige oder betreuende Bezugspersonen**

#### Information **Dekubitus**

Hauptursache für die Entstehung ist in erster Linie ein lang anhaltender Druck auf Gefäße. Die Folge ist eine Minderdurchblutung mit nachfolgendem Absterben des betroffenen Gewebes. Die Schädigung kann, in Abhängigkeit von den entstehenden Risikofaktoren, bereits nach kurzer Zeit auftreten. Sie kann überall da entstehen, wo Druck entsteht.

#### Ursachen für einen Dekubitus:

- Einschränkung der Beweglichkeit (z.B. der Rehabilitand kann sich nicht selbständig drehen/ bewegen)
- Einschränkung in der Ernährung (z.B. durch Gewichtsverlust/ wenig Nahrungsaufnahme und Flüssigkeitszufuhr)
- Empfindliche Haut, die ständig Feuchtigkeit ausgesetzt ist (z.B. Urin, Stuhl, Schweiß)
- Krankheitsfaktoren (z.B. Durchblutungsstörungen/Blutarmut)

#### Was können Sie tun:

- Sitzen mit zurückliegender Rückenlehne oder Abstellen der Füße auf den Boden.
- Ernährung/Flüssigkeitsaufnahme: viel trinken und die angebotene eiweißreiche Kost wie Joghurt, Quark oder Proteinpulver zu sich nehmen
- Auf vielleicht gewohnte Körperpflegeprodukte verzichten und ph-neutrale, seifenfreie Produkten benutzen.
- Bewegen

#### Was können Sie als Angehöriger tun, um uns zu unterstützen?

- Auffordern, Anreichen, Unterstützen, Motivieren

**Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Fachkräfte  
für Fragen und Absprachen zur Verfügung!**  
**Eine Information für Rehabilitanden und  
deren Angehörige oder betreuende Bezugspersonen.**



---

<b>Erstellung:</b>	Ströbele	<b>Freigabe:</b>	HG	<b>Geltung für:</b>	RKTR	<b>Version:</b>	1
<b>Datum:</b>	09.01.2014	<b>Datum:</b>	10.04.2018	<b>Gültig ab:</b>	24.02.2021	<b>Letzte Überarbeitung:</b>	24.02.2021

---

### **Eine Information für Rehabilitanden und deren Angehörige oder betreuende Bezugspersonen**

#### **Information Schmerzen**

Schmerzen quälen, martern, klopfen, pochen oder stechen. Manchmal bohren sie, brennen, drücken, kribbeln oder elektrisieren. Viele Wörter eignen sich, um Schmerzen zu beschreiben, denn jeder fühlt und erlebt sie anders.

Ursachen für einen Schmerzen:

- Schmerzen sind nicht immer gleich stark, sondern sie können sich verändern. Das heißt, auch wenn Sie bereits täglich Schmerzmittel einnehmen, können zeitweise starke Schmerzen, sogenannte Schmerzsitzen, auftreten.
- Die Intensität des Schmerzes kann auch in Abhängigkeit von bestimmten Situationen variieren, z. B. kann der Schmerz beim Aufstehen oder Laufen stärker sein als im Liegen.

Was können Sie tun

- Zögern Sie bitte nicht uns bzw. Ihren Arzt anzusprechen, damit entsprechende Maßnahmen zur Schmerzlinderung eingeleitet werden können. Aus diesem Grund sollten Sie keine starken Schmerzen aushalten.

Was können Sie als Angehöriger tun, um uns zu unterstützen?

- Ziel der Schmerzbehandlung ist es, dass Sie keine bzw. für Sie erträgliche Schmerzen empfinden.
- Je mehr jemand an einen Schmerz denkt, desto intensiver spürt er ihn. Lenken Sie den Patienten ab, gehen Sie in den Park, oder gehen Sie ins Café.
- Je mehr Sie angenehmes zeigen, desto weniger wird er Schmerz die Oberhand gewinnen

**Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Fachkräfte  
für Fragen und Absprachen zur Verfügung!**  
**Eine Information für Rehabilitanden und  
deren Angehörige oder betreuende Bezugspersonen.**



---

<b>Erstellung:</b>	Ströbele	<b>Freigabe:</b>	HG	<b>Geltung für:</b>	RKTR	<b>Version:</b>	1
<b>Datum:</b>	09.01.2014	<b>Datum:</b>	10.04.2018	<b>Gültig ab:</b>	24.02.2021	<b>Letzte Überarbeitung:</b>	24.02.2021

---

### **Eine Information für Rehabilitanden und deren Angehörige oder betreuende Bezugspersonen**

#### **Information Sturz**

Sturz bezeichnet in der Medizin ein Unfallereignis, das durch den Verlust des Gleichgewichts im Stehen oder aus der Bewegung heraus resultiert.

#### Ursachen für einen Sturz:

- Es gibt unzählige Ursachen die einen Sturz auslösen können. Ob dies nun äußere Faktoren sind, z.B. Sie haben den Gehstock vergessen und laufen los
- Eine andere Möglichkeit ist z.B. sind Faktoren die auf Sie Einfluss nehmen und von innen heraus resultieren z.B. medikamentöse Ursachen

#### Was können Sie tun

- Bitte verweilen Sie einige Minuten am Bettrand bevor Sie aufstehen und nehmen Sie die Hilfe der Pflegefachkraft in Anspruch.

#### Bitte Sie auf jeden Fall um Begleitung / Unterstützung, wenn...

- Sie dazu neigen, häufig zu stürzen.
- Sie sich beim Gehen unsicher fühlen.
- Sie sich im Umgang mit ggf. erforderlichen Gehhilfen noch nicht sicher fühlen.

#### Was können Sie als Angehöriger tun, um uns zu unterstützen?

- Unterstützen Sie die Therapeuten und Pflege, indem Sie die verordneten Hilfsmittel richtig einsetzen.
- Motivieren Sie, die Hilfsmittel einzusetzen, um Hilfe zu fragen.
- Agieren Sie nicht selbst, sondern verlassen Sie sich auf die Anordnungen in unserem Haus.

**Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Fachkräfte  
für Fragen und Absprachen zur Verfügung!**  
**Eine Information für Rehabilitanden und  
deren Angehörige oder betreuende Bezugspersonen.**



### **Eine Information für Rehabilitanden und deren Angehörige oder betreuende Bezugspersonen**

#### **Information Ernährung**

Mangelernährung ist ein Zustand mit einem Defizit von Energie, Eiweiß und / oder anderen Nährstoffen, der messbare und nachteilige Folgen auf Körperform, Körpergewebe, Körperfunktionen und somit auf das gesundheitliche Wohlbefinden der Betroffenen hat.

#### Ursachen für Mangelernährung

- Mit dem Alter verringert sich der Energiebedarf, gleichzeitig nimmt aber auch die Freude am Essen ab. Dies kann neben dem Alterungsprozess auch Folge von relevanten Erkrankungen, die im fortgeschrittenen Lebensalter vermehrt auftreten, sein.

#### Was können Sie tun

- Es kann über die richtige Ernährung, Darreichungsform der Mahlzeiten und die konsequente Erhöhung der Nährstoffzufuhr unterstützend sehr viel bewirkt werden.
- Weisen Sie Pflege, Arzt, Diätassistent auf Ihre Vorlieben hin, oder was Sie besonders gerne mögen.

#### Was können Sie als Angehöriger tun, um uns zu unterstützen?

- Trotz eventueller Schwäche und Müdigkeit sollten Menschen mit Mangelernährung im Rahmen ihrer Möglichkeiten jeden Tag körperlich aktiv sein und sich bewegen, zum Beispiel einen kleinen Spaziergang machen. Die Bewegung und die frische Luft können den Appetit anregen.
- Bei körperlichen Beeinträchtigungen (wie etwa eine Halbseitenlähmung nach einem Schlaganfall) kann die Verwendung von speziellem Geschirr und Besteck sinnvoll sein. So können etwa rutschfeste Teller, Spezialbesteck und Becher mit Griffverstärkung das selbstständige Essen und Trinken erleichtern und so einer Mangelernährung entgegenwirken.

**Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Fachkräfte  
für Fragen und Absprachen zur Verfügung!  
Eine Information für Rehabilitanden und  
deren Angehörige oder betreuende Bezugspersonen.**